Ä1 Kein Abschluss ohne Anschluss: Ausbildungsplatzgarantie für Niedersachsen

Antragsteller*in: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Niedersachsen
Beschlussdatum: 31.10.2026

Änderungsantrag zu wA14

Von Zeile 8 bis 13:
und er verteilt die vorhandenen ungleich: nach Wohnort, nach Schulabschluss und nach Staatsangehörigkeit.

Und währenddessen haben viele jungen Menschen Zukunftsangst. Angst, auf dem Arbeitsmarkt von morgen nicht mehr gebraucht zu werden. Angst, keinen Beruf zu finden, der sie glücklich macht. Oder Angst, von künstlicher Intelligenz ersetzt zu werden. Auf genau diese Ängste wollen wir Antworten geben, und dabei setzen wir bei der Ausbildung an!

Unser Ziel ist ein verbindlicher Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung für alle jungen Menschen. ~~Dabei wollen wir Erfahrungen aus der Einführung eines Ausbildungsunterstützungsfonds in Bremen auswerten und auf ein geeignetes Modell für Niedersachsen hinarbeiten.~~Uns ist dabei klar, dass eine Ausbildungsplatzgarantie für jeden jungen Menschen ein großes Unterfangen ist, dass nicht innerhalb weniger Jahre umgesetzt werden kann. Langfristig ist das aber unser Ziel, auf das wir Grüne perspektivisch hinarbeiten. Um ein geeignetes Modell für Niedersachsen zu entwickeln, wollen wir Erfahrungen aus anderen Staaten und Bundesländern auswerten, so zum Beispiel die Einführung eines Ausbildungsunterstützungsfonds in Bremen oder die Einführung einer Ausbildungsgarantie in Österreich.

Von Zeile 17 bis 27:

1. ~~Die Garantie gesetzlich~~ Eine Ausbildungsplatzgarantie für Niedersachsen entwickeln, schrittweise einführen und in einem Landesgesetz verankern. ~~Niedersachsen~~Die Garantie soll ~~ein Landesgesetz schaffen, das~~ allen jungen Menschen bis 27 Jahre mit Wohnsitz in Niedersachsen, die bis zum 30. September keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, ~~einen Rechtsanspruch~~ein verlässliches Angebot auf einen vollqualifizierenden Ausbildungsplatz ~~gibt~~geben. Gemeint ist eine echte Berufsausbildung mit anerkanntem Abschluss, vorrangig kooperativ mit Betrieben, ergänzend über- oder außerbetrieblich. Hinzu das vollschulische Angebot an den Berufsbildenden Schulen auszubauen für alle, die nachweislich leer ausgehen. Es vermittelt die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres mit betrieblichen Praxisphasen und führt zur Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer. Das erste Ausbildungsjahr muss vollständig angerechnet werden, und ein Wechsel in eine betriebliche Ausbildung soll jederzeit möglich bleiben und aktiv unterstützt werden. Gelingt er nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss fortgeführt. Der Vorrang der betrieblichen Ausbildung bleibt bestehen. Die Garantie ist das Netz darunter, nicht der Ersatz dafür.

Von Zeile 40 bis 56:

3. in das berufliche Bildungssystem landen in Niedersachsen im Übergangsbereich. Das ist der vierthöchste Wert im Bundesvergleich. Um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen sollen Bildungsgänge, die keinen Abschluss und keine Anrechnung bringen, ~~sollen~~ schrittweise zurückgebaut und die frei werdenden Ressourcen an den berufsbildenden Schulen in die Garantieausbildung umgelenkt werden. Verbleibende Angebote im Übergangsbereich werden so gestaltet, dass sie auf eine Ausbildung anrechenbar sind. Wer im Übergangsbereich ist, soll das aus einem pädagogischen Grund sein und nicht deshalb, weil kein Platz da war. Für Jugendliche

ohne Schulabschluss soll der Übergangsbereich gezielt den Erwerb eines Abschlusses ermöglichen und in eine Ausbildung münden, statt in die nächste Schleife.

4. Jugendberufsagenturen stärken und niemanden verlieren. Niedersachsen hat mit den bestehenden Jugendberufsagenturen und der Rahmenvereinbarung eine gute Grundlage geschaffen. Diese Struktur soll weiterentwickelt und verbindlicher werden sowie zur zentralen Anlaufstelle für die Ausbildungsplatzgarantie entwickelt werden. Jugendberufsagenturen sollen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ~~verbindlich~~nach gemeinsamen Qualitätsstandards arbeiten, mit mindestens einer gemeinsamen Anlaufstelle von Arbeitsagentur, Jobcenter und ~~ausreichend ausgestattet~~Jugendhilfe und durch eine dauerhafte und ausreichende Landesfinanzierung nachhaltig verankert werden. Sie stellen fest, wer zum 30. September ohne Ausbildungsplatz ist und vermitteln in ein Garantieangebot. Ziel ist eine frühzeitige, niedrigschwellige und bei Bedarf aufsuchende Beratung sowie eine Begleitung bis in die Ausbildung. Dazu gehört eine datenschutzkonforme Übergangsbegleitung zwischen Schule, Arbeitsagentur und Jugendhilfe. Dazu gehört eine datenschutzkonforme Übergangsbegleitung zwischen Schule, Arbeitsagentur und Jugendhilfe. Mit der Einführung der Bildungs-ID wurde hierzu ein wesentlicher Schritt gemacht. Diese soll zum Datentransfer zwischen Schulen und Jugendberufsagenturen genutzt werden.

5. Ausbildung dort möglich machen, wo junge Menschen leben. Das Land soll gemeinsam mit den Kommunen den Ausbau von Azubiwohnungen und Jugendwohnangeboten voranbringen. Azubiwohnen soll besonders an zentralen Berufsschul- und Ausbildungsstandorten weiter ~~fördern~~gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse minderjähriger Auszubildenen sollen durch altersgerechte Wohnangebote und geeignete Schutzkonzepte berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll das Land dafür sorgen, dass Berufsschulen auch im ländlichen Raum mit dem ÖPNV erreichbar sind. Ausbildungsmobilität darf keine Frage des

Von Zeile 65 bis 68:

6. diskriminierungskritisch und diversitätsfördernd ausgestaltet werden. Das Land und seine Beteiligungen gehen als Arbeitgeber voran mit einer diversitätsorientierten Personalgewinnung, durch Kooperationen mit Bildungseinrichtungen in benachteiligten Quartieren und Ausbildungsplätze für marginalisierte Gruppen, mit einem diskriminierungskritischen Auswahlverfahren ~~voran~~ und führen anonymisierte Bewerbungsverfahren ein. Außerdem soll das Land die gendersensible Berufsorientierung und Ausbildung weiter stärken, z.B. durch weitere Sensibilisierung und Fortbildungen des Ausbildungspersonals und einer weiteren Bekanntmachung bestehender Hilfsangebote bei geschlechtsspezifischer Diskriminierung.